

Rupture conventionnelle: Der Genehmigungsantrag kann nur noch online gestellt werden

Arbeitsrecht



Emilie Wider

Es ist so weit und kein Aprilscherz: Trotz häufigen technischen Problemen mit diesem Teledienst muss **seit dem 1. April** der Genehmigungsantrag zur einvernehmlichen Beendigung eines Arbeitsverhältnisses durch einen Aufhebungsvertrag („rupture conventionnelle“) in Frankreich über „TéléRC“ an die zuständige Arbeitsaufsichtsbehörde (DREETS) übermittelt werden.

Hier finden Sie weiterführende [Informationen zur digitalen Meldung des Aufhebungsvertrags](#).

Praxistipp:

Nur in bestimmten Ausnahmefällen kann der Antrag in Papierform eingereicht werden, doch muss dabei nachgewiesen werden können, dass die elektronische Übermittlung unmöglich ist. Der Genehmigungsprozess sollte demnach frühzeitig angestoßen und mit Screenshots dokumentiert werden.

2022-04-05

Qivive
Rechtsanwalts GmbH

qivive.com

Köln^D

Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris^F

50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon^F

10 –12 boulevard Vivier Merle
F – 69003 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com